

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/204/2014**

öffentlich

**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen  
Stellvertreter des Bürgermeisters  
Hier: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	13.11.2014	Entscheidung	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterin oder des ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r. Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG:

1. Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Im Falle der geheimen Wahl bestimmt der Wahlleiter aus der Mitte des Rates zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.
2. Gewählt ist derjenige/diejenige, für den/die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist derjenige/diejenige gewählt, für den/die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Die nach Abs. 2 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters für die Zeit vom 13.11.2014 bis 31.10.2016.

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters für die Zeit vom 13.11.2014 bis 31.10.2016.

